



Die Leistungsbewertung im Fach Deutsch wird mit dem Schuljahr 2020/2021 im Bedarfsfall auch auf das Lernen in Distanz für die SchülerInnen ausgeweitet, die zur Teilnahme am Distanzlernen verpflichtet sind (s. Dachkonzept Distanzlernen) (vgl. auch Zweite Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG NRW und MSB Erlass Distanzunterricht, 20.10.2020: Leistungsbewertung erstreckt sich ab dem Schuljahr 2020/21 auch auf die im Distanzlernen vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten , [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_liste?anw\\_nr=6&jahr=2020&sg=0&val=&ver=0&menu=1](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_liste?anw_nr=6&jahr=2020&sg=0&val=&ver=0&menu=1)) Diese Erweiterung ergänzt die weiterhin für den Präsenzunterricht geltenden schulischen Leistungskonzepte für den besonderen Fall des Distanzlernens.

**Grundlage der Leistungsbewertung für Distanzlernen im Fach Deutsch ist das Dachkonzept Leistungsbewertung Distanzlernen des CvO sowie das Leistungskonzept Deutsch.**

Die folgend angeführten Ergänzungen sind als Erweiterungen/Spezifizierungen hierzu zu verstehen.

### **Fachspezifische Ergänzungen/Spezifizierungen**

#### **a) Schriftlicher Leistungsbereich**

Leistungsbewertungen im Bereich „Klausuren“ in der Sekundarstufe II können auch auf Inhalten des Distanzunterrichtes aufbauen, wobei die Klausuren in der Regel in Präsenz in der Schule geschrieben werden. Ebenso können schriftliche Lernerfolgskontrollen in der Sekundarstufe I auf Inhalten des Distanzlernens aufbauen. Auch sie finden in der Regel in Präsenz an der Schule statt.

#### **b) Sonstige Mitarbeit**

Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der Sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.

Ein besonderes Gewicht bei der Leistungsbewertung im Distanzlernen erhält die **Kontinuität und Zuverlässigkeit des Kontaktes** zwischen SchülerInnen und LehrerIn. Die Kontaktaufnahme z.B. zur Abgabe von gestellten Aufgaben muss fristgerecht und eigenständig erfolgen, im Verhinderungsfall müssen die Gründe rechtzeitig mitgeteilt werden. Der Austausch zwischen LehrerIn und SchülerIn dient auch dem lernförderlichen Feedback und der individuellen Förderung. Beachtet werden hierbei jedoch die technischen häuslichen Voraussetzungen (siehe Abfrage und Anzeigepflicht bei Änderungen).

Im Distanzlernen erhält die **Dokumentation des Arbeitsprozesses** ein besonderes Gewicht neben dem Schülerprodukt (dazu geeignete Wege z.B. Arbeitsprotokoll, Gespräch zwischen LehrerIn und SchülerIn über den Entstehungsprozess bzw. über den Lernweg). Hierzu gehört im Fach Deutsch insbesondere auch das Sichtbarmachen einer Textbearbeitung, etwa im Rahmen der 6-Schritt-Lesemethode oder dem Anfertigen von Notizen.



Wie auch im Präsenzunterricht gehören im Deutschunterricht zum Bereich der „sonstigen Mitarbeit“ sowohl mündliche als auch schriftliche Ergebnisse:

**mündlich/digital**

- Präsentation von Arbeitsergebnissen über Telefonate oder Videokonferenzen
- Unterrichtsgespräch im Präsenzunterricht über Inhalte des Distanzlernens
- Unterrichtsgespräch im Rahmen von Videokonferenzen
- Erklärvideos
- Audiofiles
- Kurzvortrag als Videosequenz oder Podcast erstellen (z.B. Referate halten)
- o.ä.

**schriftlich**

- Schriftliche Bearbeitung von Aufgaben, z.B. unter Verwendung des Schülerbuches
- Rechercheergebnisse zu einem gestellten Thema (Berücksichtigung der methodischen Fähigkeiten: Quellenangabe, Zitierweise)
- Erstellen einer Präsentation (z.B. PowerPoint, Pdf-Plakat) zur Darstellung der Arbeitsergebnisse
- Erstellen eines Portfolios
- Kreative Bearbeitungen
- o.ä.